

**Bekanntgabe der Beschlussergebnisse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung
des Bauausschusses vom 23.02.2010 gemäß § 34 Abs. 5 GeschO.**

Öffentliche Sitzung

zu 1 Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift

Die Niederschrift über die Bauausschuss-Sitzung am 26.01.2010 wurde ohne weitere Erinnerung gebilligt.

zur Kenntnis genommen

**zu 2 Erweiterung des Kindergartens Hemhofen (Sachstandsbericht zum
Ablauf der Arbeiten und zur Kostenerhöhung bei den
Trockenbauarbeiten)**

Sachverhalt:

Der Planer und Bauleiter der Erweiterungsmaßnahme (Fa. Anton Dromann) gab zum Ablauf der Bauarbeiten einen Sachstandsbericht. Er teilte mit, dass am heutigen Tage hinsichtlich des vorhandenen Estriches im Bereich des ehemaligen Windfanges Schäden festgestellt wurden, die kurzfristig nachgearbeitet werden müssen.

Anhand einer vorgelegten Kostenaufstellung mit einem Vergleich der Schätzkosten mit den derzeitigen Auftragssummen wies er jedoch nach, dass die geschätzten Kosten zum derzeitigen Zeitpunkt nicht überschritten werden. Abschließend teilte er noch mit, dass die Arbeiten bis April dieses Jahres abgeschlossen sein sollen.

Beschlussvorschlag:

Der Sachstandsbericht des Herrn Dromann wird zur Kenntnis genommen.

zur Kenntnis genommen

**zu 3 Erweiterung des Kindergartens Hemhofen (Auftragsvergabe für
Dacheindeckung, Bodenbeläge, Fliesenarbeiten, Sonnenschutz,
Fensterbänke und Pflasterarbeiten)**

Sachverhalt:

Vom Planer und Bauleiter der Erweiterungsmaßnahme (Fa. Anton Dromann) wurden weitere Gewerke beschränkt-öffentlich ausgeschrieben.

Beschlussvorschlag:

1. Die Ergebnisse der durchgeführten beschränkt-öffentlichen Ausschreibungen werden zur Kenntnis genommen.
 2. Die Arbeiten für die Fliesenarbeiten werden an die mindestbietende Fa. Sänger, Hemhofen zum Angebotspreis von 1.509,52 €/Brutto vergeben.
-

3. Die Arbeiten für die Sonnenschutz werden an die mindestbietende Fa. MRG Geck, Heßdorf, zum Angebotspreis von 5.451,10 €/Brutto vergeben.

Beschluss: Ja 11 Nein 0

zu 4 Bauantrag FRANK Kerstin und Michael, Werner-von-Siemens-Straße 10, 91334 Hemhofen zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Carport und Stellplatz, Am Zobelstein 20

Sachverhalt:

Die Antragsteller beabsichtigen die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Carport und Stellplatz auf dem Grundstück Am Zobelstein 20. Die Prüfung des Bauantrages hat ergeben, dass er in folgenden Punkten von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 14 abweicht:

- ❖ Änderung der Dachneigung des Hauptgebäudes von 42 ° bis 47 ° auf 38 °.
- ❖ Änderung der Dacheindeckungsfarbe von Rot-/Braun- oder Grautönen in Granit
- ❖ Situierung des Carports und des Stellplatzes außerhalb der Baugrenzen.

Beschlussvorschlag:

Zu diesem Bauantrag wird das Einvernehmen mit den erforderlichen Befreiungen erteilt.

Beschluss: Ja 11 Nein 0

zu 5 Bauantrag GAMBEL Ralph, Am Schwegelweiher 2, 91334 Hemhofen, zum Neubau einer Lagerhalle und 3 Fertigteilgaragen, Eichendorffstraße 17

Sachverhalt:

Der Antragsteller beabsichtigt auf einer Teilfläche des Grundstücks Eichendorffstraße 17 den Neubau einer Lagerhalle mit 3 Fertigteilgaragen. Für dieses Bauvorhaben gibt es keinen rechtskräftigen Bebauungsplan und im Flächennutzungsplan ist für dieses Areal ein Gewerbegebiet gem. § 8 BauNVO geplant. Der beantragte Neubau liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile. Gem. § 34 Abs. 1 BauGB ist ein derartiges Bauvorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden. Bei der Baugesuch ist jedoch auch zu berücksichtigen, dass dieses von der geplanten Bebauungsplanaufstellung für das ehemalige Betriebsgelände Wiegel + Lang betroffen sein wird, da für den an die Wohnbebauung in Zeckern angrenzenden Teil dieses Grundstückes eine Erschließung von der Eichendorffstraße her erforderlich wird. Aus diesem

Grunde wurde mit dem Baubewerber diese Thematik besprochen und eine einvernehmliche Regelung getroffen. Hiernach erklärt sich dieser, abgesichert durch eine notarielle Beurkundung, bereit, die erforderlichen Straßenflächen zu einem festdefinierten Preis an die Gemeinde Hemhofen abzutreten.

Beschlussvorschlag:

Zu diesem Bauantrag wird das Einvernehmen unter der Voraussetzung erteilt, dass die erforderliche Straßengrundabtretung notariell gesichert wird und der Baubewerber den voraussichtlichen Festsetzungen des zu erstellenden Bebauungsplanes und den wahrscheinlichen Grundstückszuschnitten zustimmt.

Beschluss: Ja 10 Nein 1

**zu 6 Bauantrag KRIPPNER Janet und Dietmar, Blumenstraße 27, 91334
Hemhofen, zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit 2
Stellplätzen, Am Zobelstein 9**

Sachverhalt:

Die Antragsteller beabsichtigen die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit 2 Stellplätzen auf dem Grundstück Am Zobelstein 9. Die Prüfung des Bauantrages hat ergeben, dass er mit den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 14 übereinstimmt und daher gem. Art. 58 BayBO unter das Genehmigungsfreistellungsverfahren fällt.

Beschlussvorschlag:

Zu diesem Bauantrag wird das Einvernehmen erteilt.

Beschluss: Ja 11 Nein 0

Nichtöffentliche Sitzung

...

Joachim Wersal
1. Bürgermeister

Georg Wahl
Verw.-Fachwirt